

Hans Herbert Moser
Leitender Regierungsdirektor
Justizvollzugsanstalt München

Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
am 17. Mai 2006

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

erlauben Sie mir zunächst ein paar Worte zu meiner Person:

Wie Sie vielleicht hören können, komme ich aus Bayern, bin Jurist und habe auch Psychologie studiert. Ich arbeite seit insgesamt 27 Jahren hinter Gittern im bayerischen Strafvollzug. Ich habe 3 ½ Jahre die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld, eine Anstalt für junge Erwachsene geleitet, dann 6 Jahre die Jugendanstalt Laufen-Lebenau, wo die jüngsten Gefangenen in Bayern untergebracht sind, seit April 1999 leite ich die Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim, die größte Anstalt in Bayern.

Die bayerischen Vollzugsanstalten sind wie die anderer Bundesländer seit Jahren erheblich überbelegt. Gleichwohl hat sich der bayerische Vollzug in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich fortentwickelt. Wir haben nicht nur durch viele Baumaßnahmen die äußeren Haftbedingungen sukzessive verbessern können und dafür viel Geld ausgegeben - von 1992 bis 2005 immerhin 508 Millionen € -, sondern wir haben auch viel in Behandlung investiert. Eine kontinuierliche Entwicklung, die nicht abgeschlossen ist, auf die wir aber durchaus stolz sind.

Diese Entwicklung geschah auf der Basis des Strafvollzugsgesetzes.

Das fast 30 Jahre alte, hart errungene, Strafvollzugsgesetz hat sich über all die Jahre grundsätzlich bewährt. Da die Zeit nicht stehen geblieben ist, gibt es den einen oder

anderen Änderungsbedarf. Ich nenne ein Beispiel: Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist der offene Vollzug die Regelvollzugsform und der geschlossene Vollzug die Ausnahme. Das entspricht nicht der Realität. Ich halte eine Umkehrung des Regelausnahmeverhältnisses für ehrlicher und deshalb angebracht.

Im Wesentlichen aber haben wir mit dem bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetz eine fundierte Basis für unsere vollzugliche Arbeit. Das Gesetz bietet auch genügend Spielraum für die länderspezifische Ausgestaltung des Vollzuges, so werden schon bisher in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Wie immer sich das Gesetzgebungsverfahren entwickelt, für mich ist ganz wesentlich, dass die im Strafvollzugsgesetz für den Vollzug der Straftat entwickelten rechtlichen Mindeststandards, etwa im Bereich der Behandlung, bei der Gewährung von Vollzugslockerungen und Hafturlaub, bei der Beschäftigung und Unterbringung der Gefangenen auch künftig Bestand haben. Wir arbeiten in einem verfassungsrechtlich hoch sensiblen Bereich. Im Vollzug der Freiheitsstrafe kommt es zwangsläufig zu teilweise massiven Grundrechtseinschränkungen und gerade deshalb ist es besonders wichtig, dass wir über verlässliche rechtliche Standards verfügen. Ich meine, wir können auf die so entwickelten Mindeststandards gerade auch vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte stolz sein. Wir haben damit etwas geschaffen, das in vielen Bereichen geradezu vorbildlich ist. Besucherdelegationen aus der ganzen Welt interessieren sich mittlerweile für die Ausgestaltung des Strafvollzuges in Deutschland. Weil er gut funktioniert, human ist und für die Sicherheit der Bevölkerung sorgt.

Ich wünsche mir, dass wir auf der Basis dieser Mindestgrundsätze den Behandlungsvollzug weiter entwickeln. Was wir brauchen, ist ein fördernder und fordernder Vollzug.

Sinnvoll wäre etwa eine Systematisierung der vorhandenen Behandlungsmaßnahmen im Sinne von vollzuglichen, pädagogischen, sozialpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen. Weiter brächte uns auch die Aufnahme von allgemeingültigen Standards für Behandlungsmethoden. Auch die gesetzliche Etablierung eines differenzierten Sicherheitsbegriffes im Sinne von baulich/technischer, administrativer und sozialer Sicherheit könnte mehr Klarheit schaffen. Der

Opferschutz und die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit gehören deutlicher formuliert.

Was wir nicht wollen, ist ein Billig-Vollzug:

Ein dem Resozialisierungsauftrag verpflichteter Strafvollzug mit humanen Behandlungsangeboten ist wichtig, er ist aber auch teuer. Wir brauchen ein hochqualifiziertes, gut ausgesuchtes, sozialkompetentes, sensibles und belastbares Personal, zumal im uniformierten Dienst. Das kostet Geld. Es zahlt sich aber auch aus, nicht nur was die Behandlungsstandards betrifft, sondern auch die Sicherheit. Am Vollzug zu sparen, ist sehr kurzsichtig. Die Behandlungsstandards herunter zu fahren, führt zu einer Erhöhung der Rückfallquote. Einen Billig-Vollzug darf es deshalb gerade auch im Interesse der Sicherheit in unserem Lande nicht geben.

Und noch eines. Es gibt Privatisierungstendenzen nicht nur beim Bau von Vollzugsanstalten, sondern auch im Personalbereich. Billiges Personal von privaten Sicherheitsunternehmen einzukaufen, mag eine Verlockung für die Finanz sein. Es ist aber zu kurz gedacht. Wir brauchen ein hochqualifiziertes, wohlausgesuchtes und gut ausgebildetes Personal. Das können wir nicht von einem profitorientierten Sicherheitsunternehmen einkaufen. Das geht auf Dauer nicht gut. Korruption ist bisher im deutschen Strafvollzug, im Unterschied zu vielen anderen Ländern, kein Problem. Bei ständig wechselnden, billigen Arbeitskräften, kann sich das sehr schnell ändern.

Was wir im Übrigen dringend brauchen, ist endlich eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug und auch für die Untersuchungshaft. Es liegen hierfür ausgereifte Entwürfe vor. Sie müssten nur noch umgesetzt werden.

Wie auch immer, wir in Bayern sind gerüstet. Überlegungen für ein bayerisches Strafvollzugsgesetz gehen dahin, die bisherigen Behandlungsgebote nicht zu reduzieren, sondern systematisch weiter ausbauen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, abschließend habe ich noch eine Bitte:

Bei allen Überlegungen zur Regelung des Strafvollzugs und auch des Untersuchungshaft- und Jugendstrafvollzugs nutzen Sie das Know-How der Praxis und der betroffenen Verbände, es wird sich lohnen.